

Richtlinien für die Verleihung des Preises der Universität Siegen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, vergeben von der Dirlmeier-Stiftung

1. Bezeichnung des Preises

Der Preis wird unter der Bezeichnung *Preis der Universität Siegen für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, vergeben von der Dirlmeier-Stiftung* verliehen.

Ausgezeichnet werden besondere qualifizierte Abschlussarbeiten (vor allem Dissertationen und Habilitationsschriften).

2. Ausstattung des Preises

(a) Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach Geschichte wird der „Historikerpreis“ verliehen. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von € 1.000. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen gesonderten Antrag auf Druckkostenzuschuss in Höhe von maximal € 1000 zu stellen.

(b) Für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Siegen wird der „Förderpreis“ verliehen. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von € 1500.

3. Bestimmungen für die Verleihung

(a) Die wissenschaftlichen Leistungen, für die der Preis verliehen wird, sollen möglichst innerhalb der letzten beiden akademischen Jahre erbracht worden sein, die der Preisverleihung vorausgehen.

(b) Vorschläge für die auszuzeichnenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler können von Mitgliedern und Angehörigen der Universität Siegen gemacht werden. Sie sollen in digitaler Form an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Siegen gerichtet werden. Dem Vorschlag sind beizufügen:

- ein Exemplar der Arbeit
- Lebenslauf
- Zeugniskopie des Abschlusszeugnisses
- Gutachten/Anschreiben mit Bezug zum Preis, für den die Arbeit vorgeschlagen wird
- beide Gutachten der Arbeit, die anlässlich der Prüfung vorgelegen haben.

(c) der Preis wird vom Rektorat ausgeschrieben. Das Rektorat der Universität Siegen beauftragt die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs mit der Vorbereitung des Vorschlags. Der Stiftungsrat erhält vom Rektorat einen Dreivorschlag zur Entscheidung über die Preisvergabe und teilt seinen Beschluss dem Rektor mit.

4. Pflichten der Preisträgerinnen/Preisträger

Die Preisträgerinnen/Preisträger verpflichten sich, während der Veranstaltung aus Anlass der Preisverleihung ihre Arbeit in einem allgemeinverständlichen Kurzreferat vorzustellen.

5. Verleihungsfeier

Der Preis soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung offiziell verliehen werden.